

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bauaufsicht

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0059/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW	11.03.2025	zur Kenntnis
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	13.03.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Mitteilung zur Anregung vom 30.08.2024 auf „Erhalt der
Bebauungsstruktur der ‚blauen Siedlung‘ in Schildgen“**

Inhalt der Mitteilung:

Nach Erörterung der Vorlage Drucksachennummer 0527/2024 - Anregung vom 30.08.2024 auf „Erhalt der Bebauungsstruktur der „blauen Siedlung“ in Schildgen“ – fasste der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner Sitzung am 27.11.2024 folgende Beschlüsse:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Suche nach dem Bebauungsplan zu gehen, sowie seine rechtliche Stellung zu prüfen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) oder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (SPLA) über den Sachstand zu berichten.*
- 3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.*

Hinsichtlich des Punktes zu 1.) des Beschlusses aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat die Verwaltung zwischenzeitlich recherchiert und herausgefunden, dass für das Gebiet u.a. der Waldstraße in Schildgen ab dem Jahre 1969 durch die damalige Gemeinde Odenthal, auf dessen Gebiet sich die Waldstraße bis zur kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 befand, der Bebauungsplan Nr. 4/1 – Broiskalmünten – als rechtsverbindlicher Bebauungsplan aufgestellt wurde.

Nach der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975, in dessen Folge das Gebiet rund um die Waldstraße in Schildgen von der Gemeinde Odenthal auf die Stadt Bergisch Gladbach überging, hat die Stadt Bergisch Gladbach auch den zum damaligen Zeitpunkt bestehenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplan übernommen, so dass dieser auch über den 01.01.1975 hinaus Gültigkeit besaß.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschloss in seiner Sitzung am 30.06.1988, den Bebauungsplan Nr. 4/1 - Broiskalmünten - ersatzlos aufzuheben und die Bürgerbeteiligung hierzu durchzuführen. Begründet wurde dies im Wesentlichen mit dem Ziel, Spielräume für Erweiterungen zu eröffnen, die über die in Teilbereichen des Bebauungsplanes sehr eng gefassten Baugrenzen hinausgehen. Nach erfolgter öffentlicher Auslegung in der Zeit vom 26.09.1988 bis 26.10.1988, innerhalb der keinerlei Eingaben seitens der Bürgerinnen und Bürger gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4/1 – Broiskalmünten – vorgebracht wurden, fasste der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 15.12.1988 den Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung. Die seinerzeit noch erforderliche Genehmigung der Aufhebung durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde erfolgte im Juni 1989. Planungsrechtlich ist das Gebiet der Waldstraße daher seit 1989 nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes zu 2.) aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 27.11.2024 erfolgt diese Mitteilung sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 11.03.2025 sowie in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 13.03.2025 zur Kenntnisnahme.